

Gründung Amt Leezen 1937

578. **Änderung**
von Gemeindegrenzen im Kreise Segeberg.
Gemäß §§ 15 und 117 Absatz 3 der Deutschen
Gemeindeordnung werden mit Wirkung vom 1. Ok-

ttober 1937 die Gemeinden Heiderfeld und Kremz I,
Kreis Segeberg, in die Gemeinde Leezen, Kreis
Segeberg, eingegliedert.

Das Ortsrecht der Gemeinde Leezen tritt
in dem eingegliederten Gebiet am 1. Januar 1938
in Kraft.

Die Bürger der eingegliederten Gemeinden
werden mit Wirkung vom 1. Oktober 1937 Bürger
der Gemeinde Leezen.

Soweit die Wohnung oder der Aufenthalt in
der Gemeinde für Rechte und Pflichten maßgebend
ist, wird die Dauer der Wohnung oder des Aufent-
halts in dem eingegliederten Gebiet auf die Dauer
der Wohnung oder des Aufenthalts in der Ge-
meinde Leezen angerechnet.

Mit dem Ablauf des 30. September 1937 endet
die Amtszeit der Bürgermeister, Beigeordneten und
Gemeinderäte in dem eingegliederten Gebiet sowie
der Beigeordneten und Gemeinderäte in der Ge-
meinde Leezen.

Bei Neuberufung der ehrenamtlichen Amts-
träger sind die Bürger der eingegliederten Gemein-
den angemessen zu berücksichtigen.

Kiel, den 28. Juni 1937.

Der Oberpräsident der Provinz Schleswig-Holstein.
O. P. I. K. 310 Kr. Segeberg.

Amtsvorsteher in Leezen

Der Herr Regierungspräsident in Schleswig hat den Amtsvorsteher Adolf Hildebrandt in Leezen in sein Amt als Amtsvorsteher des Amtsbezirks Leezen eingewiesen und gleichzeitig in diesem Amt bestätigt. Als Amtsvorsteher-Stellvertreter ist der Kaufmann Kurt Kooopmann in Leezen in sein Amt eingewiesen worden.

Bad Segeberg, den 5. Oktober 1937

Der Landrat

Sammlung amtlicher Bekanntmachungen

399. Auf Grund des § 34 der Kreisordnung für die Provinz Schleswig-Holstein vom 26. 5. 1888 — GS. S. 39 — in Verbindung mit § 37 der Verordnung zur Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung vom 3. 9. 1932 — GS. S. 283 — in der Fassung der Ziffer 12 des Artikels IX der Verordnung vom 17. 3. 1933 — GS. S. 43 — und des § 8 des Gesetzes über die Anpassung der Landesverwaltung an die Grundsätze des nationalsozialistischen Staates vom 15. 12. 1933 — GS. S. 479 — werden die Amtsbezirke

a) **Bebensee**, umfassend die Gemeinden Bebensee, Fredesdorf, Högersdorf, Kükels, Mözen und Schwiffel und

b) **Leezen**, umfassend die Gemeinden Leezen, Groß-Niendorf, Heiderfeld, Krens I und Neversdorf,

zu einem Amtsbezirk mit der Bezeichnung „Amtsbezirk Leezen“ zusammengelegt.

Schleswig, den 29. April 1937.

Der Regierungs-Präsident.

I. G. 2002 Krz. Segeberg 12.

Amtsbezirk Leezen

Beschluß.

Auf Grund des § 34 der Kreisordnung für die Provinz Schleswig-Holstein vom 26. 5. 1888 — GS. S. 39 — in Verbindung mit § 37 der Verordnung zur Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung vom 3. 9. 1932 — GS. S. 283 — in der Fassung der Ziffer 12 des Artikels IX der Verordnung vom 17. 3. 1933 — GS. S. 43 — und des § 8 des Gesetzes über die Anpassung der Landesverwaltung an die Grundsätze des nationalsozialistischen Staates vom 15. 12. 1933 — GS. S. 479 — werden die Amtsbezirke

a) **Bebensee**, umfassend die Gemeinden Bebensee, Fredesdorf, Högersdorf, Kükels, Mözen und Schwiffel und

b) **Leezen**, umfassend die Gemeinden Leezen, Groß Niendorf, Heiderfeld, Krens I und Neversdorf

zu einem neuen Amtsbezirk mit der Bezeichnung „Amtsbezirk Leezen“ zusammengelegt.

Schleswig, den 29. April 1937

Der Regierungspräsident

J. B.: Köhrig

Veröffentlicht mit dem Hinzufügen, daß die Bekanntmachung des Beschlusses im Amtsblatt der Regierung zu Schleswig vom 15. 5. 1937, Stück 20, Nr. 399, Seite 168 erfolgt ist. Die Aenderung tritt mit dem 1. 6. 1937 in Kraft. Gleichzeitig wird bis zur Einweisung für den neuen Amtsbezirk Leezen zunächst kommissarisch vom 1. 6. 1937 ab bestellt:

Bürgermeister Adolf Hildebrandt in Leezen als Amtsvorsteher,

Kaufmann Kurt Koopmann in Leezen als Stellvertreter.

Bad Segeberg, den 19. Mai 1937

Der Landrat